BERLIN 🕺

Bürgeramt Tempelhof - Vorzugstermine	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Tempelhof - Vorzugstermine

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165 12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 902777011

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km <u>S+U Tempelhof</u> S45, S46, S41, S42

U U-Bahn

28.04.2024 2/5

```
0.3km <u>U Alt-Tempelhof</u>
U6
0.3km <u>U Kaiserin-Augusta-Str.</u>
U6

Bus
0.1km <u>Rathaus Tempelhof</u>
184, N6
0.2km <u>U Kaiserin-Augusta-Str.</u>
184, N6
```

Bahn

2km <u>S Südkreuz Bhf</u> RE3, RE4, RE8, RE5, RB10

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

28.04.2024 3/5

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

 Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

 durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

 Mehr als nur eine angemeldete Wohnung
 Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.

- Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung
 Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde
 Wird nur für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt zur anmeldung blanko.pdf)

Abmeldung bei der Meldebehörde
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/ assets/mdb-f402609-20151120 abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

28.04.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

28.04.2024 5/5